

Bereichsveranstaltung DWA BWK am 12.02.2019 in Neustadt a. d. Weinstraße

Vorsorgekonzepte gegen Starkregenereignisse

Mit über 75 Teilnehmern war die diesjährige gemeinsame DWA BWK Bereichsveranstaltung am Dienstag den 12.02.2019 mit dem Thema Vorsorgekonzepte gegen Starkregenereignisse ein voller Erfolg.



Herr Decker Leiter der Regionalstelle WAB Neustadt a. d. Wstr. und Obmann der DWA für den Bereich Pfalz führt für die DWA und die SGD Süd in das Thema ein. In den letzten Jahren hat die Betroffenheit durch extreme Starkregen in Rheinland-Pfalz zugenommen. Allein die 2018 verursachten Schäden liegen in der Größenordnung von rd. 100 Mio. €. Aufgrund des Klimawandels ist davon auszugehen, dass Starkniederschläge mit hoher Wahrscheinlichkeit künftig noch häufiger und intensiver auftreten werden.

Anders als Hochwasser aus Bächen und Flüssen können Starkregen und damit auch die von ihnen verursachten Schäden praktisch überall auftreten. Zudem handelt es sich um kleinräumige, kurze, intensive Ereignisse, die nicht vorhergesagt werden können. Damit besteht auch im Ereignisfall - wenn überhaupt - nur eine sehr kurze Vorwarnzeit, um Maßnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grund kommt der Vorsorge eine bedeutende Rolle zu.

Als Unterstützung für die Kommunen hat das Land Rheinland-Pfalz einen Leitfaden zur Aufstellung eines solchen Konzeptes erstellt und ein Förderprogramm aufgelegt. Mit in der Regel 90 % wird das Honorar eines von den Kommunen zur Unterstützung und Beratung bei den anstehenden Arbeiten zu beauftragenden Ingenieurbüros gefördert. Als weitere Hilfestellung stehen sog. Starkregengefährdungskarten zur Verfügung, die ausgehend von einer Analyse der Topographie, die bevorzugten Fließwege der aus Starkregen resultierenden Sturzfluten veranschaulichen.



Herr Prof. Dr. Marc Illgen von der Hochschule Kaiserslautern stellt sehr pointiert die Entwicklung von der Generalentwässerungsplanung zum Risikomanagement vor.

Entsprechend der Vorgaben der technischen Regelwerke besteht die generelle Notwendigkeit einer Überflutungsvorsorge zur Minimierung der aus Starkregen resultierenden Betroffenheiten. Zu unterscheiden sind hierbei drei Stufen: Im Bemessungsfall ist der Niederschlag von der Kanalisation überstautfrei abzuführen. Bei seltenen Starkregen darf die Kanalisation überlastet sein, durch geeignete Strukturen auf der Geländeoberfläche (z.B. speziell ausgebildete Fließwege, Retentionsbereiche) müssen Betroffenheiten aber weitgehend verhindert werden. Bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen sind Schäden unvermeidbar. Das Vorsorgekonzept zielt hier auf deren

Minimierung ab.

Die Überflutungsvorsorge ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe. Sie gründet auf einem Paradigmenwechsel, weg vom Sicherheitsdenken, hin zum Umgang mit dem Risiko und umfasst ein ganzheitlich ausgerichtetes Risikomanagement. Zu diesem zählen das Erkennen und Bewerten von Überflutungsrisiken, die Entwicklung geeigneter Vorkehrungen und Maßnahmen, eine angepasste Ausrichtung von Städtebau, Architektur und technischer Infrastruktur sowie die Bündelung und koordinierte Umsetzung sämtlicher Maßnahmen zur Vorsorge und zur Bewältigung von Starkregenereignissen.

Herr Dipl.-Ing Kallweit, Leiter der Stadtentwässerung Ludwigshafen, gibt einen Überblick über das vom Wirtschaftsbetrieb der Stadt Ludwigshafen erstellte Vorsorgekonzept zum Schutz vor Überflutungen durch Starkregen.

In Ludwigshafen traten seit 2001 vier Niederschlagsereignisse mit Wiederkehrintervallen von 50 Jahren oder mehr mit entsprechend schweren Überflutungen auf, so dass, losgelöst von der generellen Anforderung aus dem technischen Regelwerk, ein konkreter Anlass zur Aufstellung eines Überflutungsvorsorgekonzeptes gesehen wurde.

Entsprechend den Anforderungen an eine Überflutungsvorsorge waren in Ludwigshafen zahlreiche kommunale Stellen an der Aufstellung des Konzeptes beteiligt (Arbeitskreis Überflutungsvorsorge). Zudem hat die Stadt an dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projekt des Deutschen Instituts für Urbanistik "Kommunale Überflutungsvorsorge - Planer im Dialog" teilgenommen. Ziel dieses Projekts war die Unterstützung kommunaler Verwaltungen bei der Einführung und Optimierung geeigneter Strukturen, Prozesse und Methoden einer koordinierten Überflutungsvorsorge.

Eine wesentliche Grundlage des zu erstellenden Konzeptes waren Starkregengefahrenkarten als Ergebnis hydrodynamischer Berechnungen der aus Starkregen resultierenden

Oberflächenabflüsse. Sie zeigen die Fließwege des Niederschlagswassers auf der Oberfläche und die Bereiche auf, in denen es zusammenfließt und Einstau bewirkt.

Das erarbeitete Überflutungsvorsorgekonzept umfasst kanalnetzbezogene, gewässerbezogene, flächenbezogene, objektbezogene sowie verhaltensbezogene Maßnahmen. Die kanalnetzbezogenen Maßnahmen zielen auf die Sicherstellung der Entsorgungssicherheit bei den Bemessungsniederschlägen der Kanalisation ab, gewässerbezogene Maßnahmen auf die Bereitstellung von Retentionsvolumina durch Gewässerrenaturierung und Rückhalteräume. Wesentliches Umsetzungsinstrument der flächenbezogenen Maßnahmen sind rechtsverbindliche Festsetzungen in der Bauleitplanung. Die objektbezogene Überflutungsvorsorge obliegt dem jeweiligen Eigentümer. Aufgabe der Kommune ist hierbei vor allem die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in der Bevölkerung, der Dialog mit Bürgern und Gewerbetreibenden sowie die Beratung der Eigentümer. Zu den verhaltensbezogenen Maßnahmen zählen die Informationsvorsorge, die Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen sowie die Verhaltensvorsorge.

Als nächster wichtiger Schritt steht die Kommunikation der Ergebnisse der Tätigkeit des Arbeitskreises Überflutungsvorsorge an. Hierzu zählt das Einbinden der Kommunalpolitik über Informationsveranstaltungen ebenso wie die Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressekonferenzen, Printmedien, Informationsständen, aber auch durch Beratung vor Ort.

Nach der Entscheidung des Datenschutzbeauftragten dürfen die dem Überflutungsvorsorgekonzept zugrunde liegenden Starkregengefahrenkarten aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden, obwohl sie eine große Hilfestellung für alle Betroffenen wären. In der anschließenden Diskussion wurde dies deutlich als unsinnig eingeschätzt.

Herr Bernhardt Eck Vorstandsvorsitzender der EWL berichtet sehr anschaulich über zwei Starkregenereignisse im Stadtgebiet der Stadt Landau im vergangenen Jahr.

Die Stadt Landau war am 11.06.2018 und 21.07.2018 von zwei Starkregenereignissen betroffen. Zunächst ordnete er die beiden Regenereignisse ein und stellte ihren Verlauf mit Hilfe der Regenradaraufzeichnungen vor. Im weiteren Verlauf seines Vortrages ließ er vor allem Bilder sprechen. So hatten verschiedene Anwohner kleine Filme mit der Handykamera gedreht und dem EWL zur Verfügung gestellt. Die Bilder und Filme zeigten sehr eindrücklich wo einzelne Betroffenheiten liegen bzw. wo sich Schwachstellen befinden. Deutlich wurde aber auch, dass insbesondere Autofahrer und Fußgänger sich möglicher Gefahren für sich und andere beim Durchwaten der entstandenen Überflutungen auf der Straße überhaupt nicht bewusst waren.

Des Weiteren schilderte er, wie die Stadt Landau die Betroffenheiten der Bürger dokumentierte und auswertete. So wurde jeder Betroffene (sofern gewünscht) mit einem Hausbesuch eines EWL-Mitarbeiter aufgesucht und beraten, was sehr positiv aufgenommen wurde. Im direkten Gespräch konnten einzelne Schwachstellen aufgedeckt werden und Tipps zu deren Verbesserung / Vermeidung gegeben werden.

Herr Dr. Cassel vom Ingenieurbüro Obermeyer Kaiserlautern, berichtet über den Stand der Arbeiten bei den örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten für die Ortsgemeinden Dirmstein und Kleinkarlbach der VG Grünstadt-Land.

Eine wesentliche Grundlage bei der Erstellung der Konzepte war die Analyse der potentiellen Betroffenheiten infolge Starkregen mit Hilfe der vom Land zur Verfügung gestellten Starkregengefährdungskarten. Nach einer Plausibilisierung vor Ort wurden mit ihrer Hilfe die voraussichtlichen Fließwege der aus Starkregen entstehenden Sturzfluten ermittelt. Ausgehend hiervon konnten dann gezielt an die örtliche Situation angepasste Maßnahmenvorschläge aus unterschiedlichen Handlungsfeldern zur Verringerung der Betroffenheiten erarbeitet werden.

Herr Dr. Cassel gibt sehr anschaulich anhand von Beispielen aus den beiden Ortsgemeinden einen guten Überblick über das Ergebnis dieses Arbeitsschrittes.

Herr Wamsganz , vom gleichnamigen Ingenieurbüro und Leiter der BWK Bezirksgruppe Pfalz betonte zum Abschluss der Veranstaltung noch einmal, dass der Schutz vor Starkregen eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und Staat ist. Im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen ist daher zu unterscheiden zwischen privaten Maßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge und öffentlichen Maßnahmen als Bestandteil der Daseinsvorsorge. Insofern sind auch alle potentiell Betroffenen, insbesondere Bürgerinnen und Bürger, bereits in die Aufstellung der Konzepte einzubeziehen. Weiterhin einzubeziehen sind im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch Institutionen wie der Landesbetrieb Mobilität, der Winzer- und Bauernverband oder das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, da ihre Planungen und Aktivitäten (bzw. die ihrer Mitglieder) erheblichen Einfluss auf die Ausbildung von Sturzfluten und die daraus resultierenden Betroffenheiten haben können.

Er danke allen Teilnehmern für das zahlreiche Erscheinen, die angeregte Diskussion und wünschte allen einen guten Heimweg.

Neustadt, 27.2.2019

Jürgen Decker

Annette Schlicher

Ines Claussen